

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I Nr. 181/1998 i.d.F. BGBl. I Nr. 117/2009, (Kunstrückgabegesetz), hat in seiner Sitzung vom 7. März 2014 einstimmig folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Dem Bundesminister im Bundeskanzleramt wird empfohlen, die im Dossier der Kommission für Provenienzforschung „Sammlung Adele Pächter“ (04/2014) angeführte Zeichnung

Adolf Friedrich Erdmann Menzel
Rüstkammerphantasie
Zeichnung
Deutschland, 1866
Bleistift, Deckfarben, mit Pinsel in Weiß gehöht, auf braunem Papier
45 x 57,9 cm
Objektnummer: 34803

aus der Albertina an die Rechtsnachfolger_innen von Todes wegen nach Adele Pächter zu übereignen.

BEGRÜNDUNG

Dem Kunstrückgabebeirat liegt das oben genannte Dossier der Kommission für Provenienzforschung vor; auf dessen Grundlage stellt er den nachstehenden Sachverhalt fest:

Das gegenständliche Blatt entstand – wie auch weitere „Rüstkammerphantasien“ – 1866, im Zusammenhang mit den Arbeiten Adolf Menzels am Gemälde *Die Krönung Wilhelm I. in Königsberg*. Das bekannteste dieser Blätter wurde 1892 über Vermittlung des Berliner Kunsthändlers Hermann Pächter durch die Hamburger Kunsthalle von Adolf Menzel selbst erworben. Hermann Pächter, der die Berliner Kunsthandlung R. Wagner betrieb, war mit Adolf Menzel sowohl freundschaftlich als auch geschäftlich eng verbunden und ist bereits im Werk von Julius Meier-Graefe, *Der junge Menzel* (Leipzig 1906), als Eigentümer einer *Rüstkammerphantasie* genannt. Hermann Pächter verstarb 1902 und hinterließ seine Frau Adele Pächter als Alleinerbin und drei Kinder. Adele Pächter stellte Werke aus der Sammlung ihres verstorbenen Mannes als Leihgaben für Ausstellungen zur Verfügung, so im Jahr 1905 für die Adolf Menzel-Gedächtnisausstellung, die Hugo von Tschudi organisierte.

Im Katalog ist die *Rüstkammerphantasie* unter der Nummer 312 mit der Eigentumsangabe „*Frau H. Pächter, Berlin*“ angeführt, als weitere Leihgaben von Adele Pächter sind dort die Werke von Adolf Menzel *Pferdemaulkorb*, *Meine Einquartierung* und *Meine Rechte gezeichnet mit der Linken* genannt. Auf einer nicht datierbaren Innenaufnahme des Hauses der Familie Pächter ist das Blatt zu erkennen.

1928 wurde das Blatt mit weiteren der im Katalog von 1905 der Sammlung Pächter zugeschriebenen Werke von Adolf Menzel (nämlich unter den Katalognummern 130-132 als *Rüstungen*, *Einquartierung* und *Maulkörbe* sowie unter der Nummer 62 das Blatt *Meine Rechte gezeichnet mit der Linken*) in der Berliner Galerie Thannhauser gezeigt. In der Einleitung des Katalogs wird ohne Nennung von Namen lediglich allen „*Sammlern und Freunden unseres Hauses*“ gedankt. 1932 fand in der Münchner Galerie Caspari eine Adolf Menzel-Ausstellung statt, bei welcher neben der *Rüstkammerphantasie* ebenfalls die im Katalog bzw. im Adolf Menzel-Werkverzeichnis von Hugo von Tschudi als Eigentum von Adele Pächter ausgewiesenen Blätter als *Sitzender Offizier*, *Meine Rechte gezeichnet mit der Linken*, *Pferde-Maulkörbe* sowie *Einquartierung* gezeigt wurden.

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten und insbesondere nach Erlass der Nürnberger Gesetze wurden Adele Pächter und ihre zwei noch lebenden Kinder (eine Tochter war 1927 verstorben) als Juden verfolgt. Im März 1935 gelangte bei einer sogenannten „*Judenauktion*“ der Berliner Galerie Paul Graupe das Blatt *Sitzender Offizier* zur Versteigerung; der Auktionskatalog gab zur Provenienz „*Besitz P. Berlin*“ an und verwies auf das erwähnte Adolf Menzel-Werkverzeichnis von Hugo von Tschudi.

Am 5. und 6. April 1940 gelangten beim Auktionshaus Hans W. Lange, das aus der „*Arisierung*“ der Galerie Paul Graupe hervorgegangen war, zehn Blätter zur Versteigerung, die laut Besitzverzeichnis „*Sch. Dahlem*“ zugeordnet werden können. Bei diesen Blättern handelt es sich neben einer Arbeit von Georg Oeder um neun Arbeiten Adolfs Menzels, nämlich *Rüstungen*, *Meine Einquartierung*, *Pferdemaulkörbe*, *Meine Rechte gezeichnet mit der Linken*, *Stechpalme und Konifere*, *Zwei gesenkte Männerköpfe*, *Zwei bärtige Tiroler Bauernköpfe*, *Straße in Tiroler Stadt* und *Baumstudie*.

Aus einem Schreiben des Auktionshauses Hans W. Lange vom 16. März 1940 folgt, dass mit „*Sch. Dahlem*“ der in Berlin-Dahlem lebende Schwiegersohn von Adele Pächter, Oberregierungsrat a.D. Bruno Schellong gemeint war. Bruno Schellong war seit 1912 mit der Tochter von Hermann Pächter und Adele Pächter, Sonia Pächter, verheiratet und beim Oberkommando der Kriegsmarine in Berlin tätig. Damit er seiner Entlassung bzw. Zwangspensionierung wegen der „*Mischehe*“ zuvorkam, trat er mit 1. Oktober 1939 in den Ruhestand.

Mit dem genannten Schreiben übersandte Hans W. Lange „den Katalog meiner kommenden Versteigerung, in dem ihr Beitrag rot angestrichen ist“ an Bruno Schellong. Auf der Rückseite des Schreibens findet sich eine handschriftliche Aufstellung der Blätter samt Katalognummern, Schätzwert und erzielten Preisen, darunter unter der Katalognummer 90 „Rüstungen“. Das gegenständliche Blatt wurde bei der Auktion um RM 20.000,- verkauft, wurde aber im Jahr 1941 erneut bei Hans W. Lange angeboten. Als Einbringer wurde nun „D., Götschendorf“ angegeben, worunter vermutlich der Offizier Wilhelm Dien zu verstehen ist, der Schloss Götschendorf bewohnte, bevor es zu einem Gästehaus für Hermann Göring umgestaltet werden sollte.

Hans W. Lange machte mit Schreiben vom 16. März 1941 Hans Posse auf das Blatt aufmerksam, welches „für das zu schaffende Kabinett in Linz bestimmt in Frage käme“. In der Auktion vom 25. September 1941 wurde das Blatt um RM 35.000,- von Hans Posse für das „Führermuseum“ erworben. Es gelangte vorerst nach Dresden, wurde am 23. Februar 1943 nach Kreismünster und anschließend nach Altaussee verbracht. Von dort gelangte es mit dem Herkunftsvermerk „Unbekannt“ über die Depots des Bundesdenkmalamtes im Jahr 1963 als „Verfallsgut“ an die Albertina.

Nach einer Schilderung von Sonia Schellong aus dem Jahr 1957 ergibt sich, dass ihre Mutter Adele Pächter noch 1938 wohlhabend war und einen „wertvollen Besitz von Kunstsachen [besaß], die nach und nach zu ihrem Unterhalt verkauft werden mussten. [...Schließlich] hatte meine Mutter ihr restliches Vermögen fuer ihren und den Unterhalt ihres kranken Sohnes [...] vollständig verbraucht [...]“. Nachdem sie 1941 ihre Wohnung aufgeben musste, gelang es Sonia Schellong, ihre Mutter in einem Heim in Berlin-Zehlendorf unterzubringen. Am 3. Oktober 1942 wurden sie und ihr Sohn Kurt Pächter, der bis dahin bei seiner Schwester Sonia Schellong Aufnahme gefunden hatte, nach Theresienstadt deportiert. Adele Pächter kam dort am 7. Februar 1943 und Kurt Pächter am 23. März 1943 ums Leben.

Der Beirat hat erwogen:

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, dass das gegenständliche Blatt aus der Sammlung des Kunsthändlers Hermann Pächter bzw. dessen Witwe Adele Pächter stammt: Das Blatt ist nicht nur in der historischen Literatur Hermann Pächter zugeordnet, sondern wurde bis 1932 gemeinsam mit anderen, ebenfalls der Sammlung zugeordneten Blättern bei Ausstellungen gezeigt; überdies ist das Blatt auf einer Innenaufnahme des Hauses der Familie Pächter zu erkennen. Durch das Schreiben von Hans W. Lange an Bruno Schellong ist eindeutig belegt, dass das Blatt durch Bruno Schellong zur Versteigerung eingebracht wurde.

Der Rechtsprechung der Rückstellungskommissionen folgend sind sowohl Adele Pächter als Jüdin als auch Bruno Schellong als Ehemann einer Jüdin dem Kreis der verfolgten Personen zuzurechnen (z.B. Heller / Rauscher, Rechtsprechung, NF, 4a zu § 2 Abs. 1 Drittes

Rückstellungsgesetz, Wien 1949). Wenn auch in dem Schreiben Bruno Schellong als Einbringer genannt ist, so sieht der Beirat doch Grund zur Annahme, dass nicht dieser, sondern seine Schwiegermutter Adele Pächter bei Einbringung Eigentümerin der Zeichnung war. Dafür spricht, dass die gemeinsamen Ausstellungen des Blattes mit anderen Zeichnungen bis 1932 auf ein ungeteiltes Eigentum an der Sammlung deuten, die Provenienzangabe „*Besitz P. Berlin*“ im Katalog zur Versteigerung des Blattes *Sitzender Offizier* die durch Galerie Paul Graupe im März 1935 auch wegen des Hinweises auf das Adolf Menzel-Werkverzeichnis von Hugo von Tschudi mit Adele Pächter aufzulösen ist und schließlich die Darstellung von Sonia Schellong eindeutig davon spricht, dass Adele Pächter „*einen wertvollen Besitz an Kunstsachen*“ besaß, der zur Bestreitung des Unterhaltes verkauft werden musste. Der Beirat nimmt daher als erwiesen an, dass Bruno Schellong lediglich als („arischer“) Vertreter seiner Schwiegermutter auftrat und daher diese als Geschädigte zu sehen ist.

Gemäß § 1 Abs. 1 Z 2a Kunstrückgabegesetz können Objekte aus dem Eigentum des Bundes, die zwischen dem 30. Jänner 1933 und dem 8. Mai 1945 in einem Herrschaftsgebiet des Deutschen Reiches außerhalb des Gebietes der heutigen Republik Österreich Gegenstand eines Rechtsgeschäftes oder einer Rechtshandlung waren, die Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946, vergleichbar sind, an die ursprünglichen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger von Todes wegen übereignet werden. Wie der Beirat bereits mehrfach unter Bezug auf die einschlägige Rechtsprechung der Rückstellungskommission feststellte, sind einschlägige Rechtsgeschäfte von Personen, die dem Kreis der Verfolgten zuzurechnen sind, grundsätzlich als nichtig iSd § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 zu beurteilen, wobei dahingestellt bleiben kann, von wem die Initiative zum Verkauf ausgegangen ist und ob ein angemessener Preis gezahlt wurde (vgl. z.B. die Empfehlung des Beirates 26. Juni 2000 zu Valerie Eisler).

Die Veräußerung des Blattes durch Versteigerung bei Hans W. Lange im Jahr 1940 ist daher als nichtiges Rechtsgeschäft gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 zu werten. Das Blatt steht heute infolge der Unterlassung von Rückstellungsansprüchen im Eigentum des Bundes. Da somit der Tatbestand des § 1 Abs. 1 Z 2a Kunstrückgabegesetz erfüllt ist, ist dem Bundesminister im Bundeskanzleramt die Übereignung an die Rechtsnachfolger_innen von Todes wegen nach Adele Pächter zu empfehlen.

Wien, am 7. März 2014

Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. Clemens Jabloner
(Vorsitzender)

Mitglieder:

Rektorin
Mag. Eva BLIMLINGER

Hofrat d VwGH
Dr. Franz Philipp SUTTER

Generalanwalt i.R.
Dr. Peter ZETTER

Ersatzmitglieder:

Ministerialrätin
Dr. Eva B. OTTILLINGER

Mag. Dr. Christoph HATSCHEK

Univ.-Prof. Dr. Michael Viktor SCHWARZ